

Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Bachelor of Nursing“ (B.Sc.) an der Evangelischen Hochschule Berlin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 69. Sitzung vom 04./05.12.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Bachelor of Nursing**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ an der **Evangelischen Hochschule Berlin** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Möglichkeiten für einen Quereinstieg ins Studium auf Basis beruflicher Vorkenntnisse sollten unter Berücksichtigung der KMK-Vorgaben und der Prämisse der Studierbarkeit stärker institutionalisiert werden.
2. Ergänzend zu den studiengangseigenen Maßnahmen sollte ein eigenständiges (Weiter-) Qualifikationsprogramm für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter entwickelt werden.
3. Zur Stärkung der Marktfähigkeit der Studierenden sollte die Einrichtung und Vergabe von Zertifikaten für bestimmte Schwerpunkttätigkeitsfelder erwogen werden.
4. Die Gründe und der Zeitpunkt für Studienabbrüche sollten näher evaluiert werden, um frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, bspw. verstärkte Beratung, falls Häufungen von Gründen auftreten, die von der Hochschule zu verantworten sind. In diesem Zusammenhang sollte auch geprüft werden, wie die Akzeptanz des Teilzeitstudiums erhöht werden kann.
5. Die Modulbeschreibungen sollten zur Stärkung der Transparenz Außenstehenden gegenüber entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

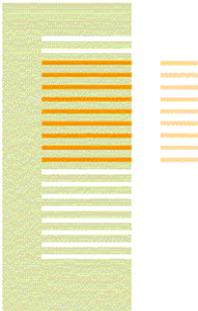
Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung
des Studienganges
„Bachelor of Nursing“ (B.Sc.)
an der Evangelischen Hochschule Berlin

Begehung am 24./25.10.2017

Gutachtergruppe:

| | |
|-------------------------------------|---|
| Prof. Dr. Michael Bossle | Technische Hochschule Deggendorf, Fakultät Angewandte Gesundheitswissenschaften |
| Prof. Dr. Barbara Hellige | Hochschule Hannover, Fakultät V – Diakonie, Gesundheit und Soziales, Abteilung Pflege und Gesundheit |
| Dr. Rosa Mazzola | Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften, Fakultät Gesundheitswesen (Vertreterin der Berufspraxis) |
| Clara Römer | Studentin der Evangelischen Hochschule Darmstadt (studentische Gutachterin) |
| Koordination: Kevin Kuhne | Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln |



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013. Im Hinblick auf den Studiengang wurde zudem die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) zu Grunde gelegt.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Evangelische Hochschule Berlin beantragt die Akkreditierung des Studienganges „Bachelor of Nursing“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.11.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.08.2018 ausgesprochen. Am 24./25.10.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Berlin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Allgemeine Informationen

Die Evangelische Hochschule Berlin (EHB) sieht sich als moderne und leistungsorientierte Ausbildungs- und Forschungsinstitution für Sozial- und Gesundheitsberufe sowie für kirchliche und diakonische Organisationen. Sie ist nach §124 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin staatlich anerkannt und Körperschaft des öffentlichen Rechts. Zum Sommersemester 2016 waren 1.421 Studierende in sechs Bachelor- und zwei Masterstudiengängen immatrikuliert, die von 52 hauptamtlichen Lehrenden sowie rund 200 Lehrbeauftragten betreut wurden. Dabei verfolgt die EHB das Ziel praxis- sowie studierendenorientierter Lehre und anwendungsorientierter Forschung. Hierfür pflegt sie Kontakte zu Betrieben und Institutionen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowie zu Einrichtungen der Diakonie und der Evangelischen Kirche.

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang „Bachelor of Nursing“ soll gemeinsam mit den Studiengängen „Hebammenkunde“ und „Pflegermanagement“ einen Schwerpunkt im Bereich Gesundheit bilden. Dieser sieht seine Forschungsschwerpunkte in den Feldern Versorgungsforschung (insbesondere Langzeitpflege), Palliativpflege (zur Versorgung demenziell erkrankter Menschen), transkultureller Pflege sowie Lehr-/Lernforschung in der interprofessionellen Ausbildung.

Die EHB versteht nach eigenen Angaben Bildung als Menschenrecht und besitzt seit 2015 ein Gleichstellungskonzept, das verschiedene Aufgaben und Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung vorsieht. Hierunter fallen nach eigenen Angaben bspw.

eine systematische curriculare Verankerung und Sicherstellung der Genderthematik in allen Studiengängen sowie verschiedene Angebote zur Begünstigung eines Studiums in besonderen Lebenslagen.

Bewertung

Die EHB bemüht sich um ein inklusives Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsklima. Im Curriculum des Studiums sind die Genderthematik und die Chancengleichheit in der Präambel verankert und die Themen soziale Ungleichheit und Gender sind als Querschnittsthema in den Modulen wiederzufinden. Durch eine intensive Studienberatung auf verschiedenen Ebenen wird versucht, Lernwege individuell an die Lebenssituation der Studierenden anzupassen (Beratung für chronisch kranke Studierende und Studierende mit Behinderung). An der EHB existieren vielfältige gesetzlich vorgeschriebene Positionen für Gleichstellung. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. Gleichstellungsbeauftragte, sollen nach Inkrafttreten der in der Erarbeitung befindlichen neuen Verfassung der EHB in noch stärker allen Gremien beteiligt werden. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert und ermöglicht angepasste Prüfungsmodalitäten für Schwangere und Studierende mit Behinderung. Ein Teilzeitstudium ist möglich, wird aber nach Aussage der Studierenden wohl eher nicht in Anspruch genommen. Zwar ist die EHB bisher nicht als familienfreundliche Hochschule zertifiziert, aber es sind Angebote zur Kinderbetreuung als ergänzende Kurzzeitbetreuung verfügbar sowie ein Still- und Wickelraum. Eine eigenständige Kindertagesstätte ist nicht vorhanden, da die Nachfrage insgesamt an der EHB als kleiner Hochschule zu fluktuierend ausfällt.

Auch in den Forschungsaktivitäten bildet sich das aktive Bemühen um Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ab. Die Hochschule war im Forschungsschwerpunkt Diversität im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen (HRK) aktiv beteiligt. Nach wie vor ist die EHB zudem am Berliner Programm zur Förderung von Chancengleichheit beteiligt.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen somit zu dem Schluss, dass die EBH vorbildlich versucht, die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit umzusetzen. In Zukunft könnte bei dem Thema Vereinbarkeit von Studium und Familie auch die Pflege von Angehörigen in den Blick genommen werden, da diese Thematik neben der Kinderbetreuung Lehrende sowie die Studierenden zunehmend betreffen könnte.

2 Profil und Ziele

Der Studiengang „Bachelor of Nursing“ soll Studierenden die erforderlichen Kompetenzen vermitteln, um Pflege zu gestalten, weiterentwickeln und den sich wandelnden Ansprüchen und Bedürfnissen der Gesellschaft als Pflegenden gerecht zu werden. Er nimmt duales Profil in Anspruch und soll die Ausbildung zum/zur Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Krankenpfleger vollständig integriert beinhalten. Bei der Konzeption sollen die Regelungen und Vorgaben des Krankenpflegegesetzes von 2003 vollständig berücksichtigt worden sein. Darüber hinaus soll auch zu wissenschaftlicher Arbeit im Feld der Pflegewissenschaften befähigt werden. Entsprechend angedacht ist die kritische Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien und Methoden aus diesem Bereich bzw. den Bezugsdisziplinen Medizin, Pharmakologie, Psychologie, Soziologie sowie Rechtswissenschaft.

Neben diesen Aspekten sollen die Studierenden auch für gesellschaftliches Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begünstigt werden. Hierzu sollen explizit gesellschaftliche Teilhabe in verschiedenen Kontexten reflektiert, ein Bewusstsein für Diversität vermittelt und verschiedene studierendenorientierte Lehr-/Lernformen durchgeführt werden.

Der Studiengang wird kooperativ mit neun außerhochschulischen Institutionen (Charité; Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf; Evangelisches Krankenhaus Königin Elisabeth-

Herzberge; Evangelisches Waldkrankenhaus Spandau; Maria Heimsuchung Caritas-Klinik-Pankow; Paul Gerhard Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH; St. Hedwig-Krankenhaus; St. Joseph-Krankenhaus; Wannsee Schule e. V.) durchgeführt. Ein Mustere exemplar für die entsprechenden Kooperationsverträge wurde vorgelegt.

Internationalität wird als spezifisch profilgebendes Element des Studienganges verstanden. Seit 2005 bestehen Mitgliedschaften der EHB im „Florence Network for Nursing and Midwifery“ und seit 2008 im „European Network of Nursing in Higher Education“, die die Mobilität von Studierenden und Lehrenden fördern sollen. Als Möglichkeiten hierfür sind das vierte Semester (Praxisphase) oder das siebte und achte Semester (Auslandsstudium) vorgesehen. Darüber hinaus sollen in allen Modulen themenbezogene Angebote im Bereich „Nursing English“ offeriert werden und ein Modul soll explizit curricular die Themenfelder transkulturelle Pflege sowie internationale Pflege in verschiedenen Ländern adressieren.

Der Zugang zum Studium setzt die Hochschulreife bzw. als gleichwertig anerkannte Studienberechtigungen sowie einen Vertrag über die Begründung eines Ausbildungsverhältnisses mit einem der Kooperationspartner der EHB für diesen Studiengang voraus. Es wurde eine eigenständige Ordnung erlassen, die die Vergabe der Ausbildungs- und Studienplätze regelt. Das Assessmentverfahren greift auf mündliche wie auch schriftliche Komponenten zurück, an deren Ausgestaltung und Weiterentwicklung Hochschule und Kooperationspartner nach eigenen Angaben gleichermaßen beteiligt sind.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen am Studiengang vorgenommen. Diese sollen vornehmlich eine bessere Studier- bzw. Umsetzbarkeit des Programms adressieren und gehen u.a. auf Rückmeldungen der Studierenden sowie der beteiligten Kooperationspartner zurück.

Bewertung

Das Ziel des Studienganges „Bachelor of Nursing“ wird seitens der Hochschulleitung sowohl als wesentliches Profilvermerkmal einer christlich orientierten Hochschule verstanden als auch als wichtiger Beitrag zur derzeitigen demografischen Situation, insbesondere dem Fachkräftemangel.

Die heraufziehende Novelle des Pflegeberufgesetzes wird als substanzieller Treiber für die Weiterentwicklung des Studienganges angesehen. Aufgrund der langen Unklarheit bezüglich der Gesetzgebung wurde der Kapazitätsaufwuchs erst einmal angehalten. Es wurde glaubhaft versichert, dass bei einer verlässlichen Finanzierung durch die Kassen und den Senat des Landes Berlin ein weiterer Ausbau durch den Träger ermöglicht wird, dies sei vorstellbar bis hin zu einer parallel geführten Struktur der Kohorten (doppelter Jahrgang). Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Änderungen wird neben dem Studierendenaufwuchs auch der Aufwuchs der Gesamtausstattung der Hochschule empfohlen (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.6**). Besonders die dritten Lernorte, Labore und Experimentierfelder zur Ausgestaltung des Theorie-Praxis-Transfers werden hierzu zunehmend wichtiger und werden entscheidend für die erfolgreiche Durchführung einer primärqualifizierenden Ausbildung an den Hochschulen sein.

Programmverantwortliche, Lehrende und Studierende schildern als Ziele die Erschließung von vertiefenden pflegerischen Handlungs- und Verantwortungsbereichen, kooperative und die Diversität fördernde professionelle Kompetenz- und Performanzentwicklung sowie hohe fachlich-reflexive Könnerschaft für die Studierenden in der Pflegepraxis. Die Förderung von persönlichkeitsbildenden Kompetenzen für die Studierenden kann durch die Hearings überdies als erfülltes Merkmal deutlich belegt werden.

Die Entwicklung von Rollen und Verantwortungsbereichen für Bachelorabsolventinnen und -absolventen braucht außerdem eine veränderungsgeleitete Bereitschaft und Unterstützung durch die Praxisfelder, die auch durch die Zusammenarbeit mit Kooperationseinrichtungen glaubhaft sowohl durch personellen als auch konzeptionellen Entwicklungssupport sicher gestellt wird.

Größtenteils werden die Praxiseinsätze regelhaft bei Krankenhausträgern absolviert, die Einsatzmöglichkeiten für Studierende in Settings der Langzeitpflege, der ambulanten und kommunalen Versorgung sowie der jeweils zugehörigen Beratungssettings konnten aber von allen Seiten bestätigt werden. Als besonders wertvoll erleben die Studierenden die Möglichkeit, an internationalen Einsatzorten zu hospitieren und im Ausland Praxiserfahrungen zu sammeln. Hier überzeugen sowohl die Konzeption wie auch das Engagement der Lehrenden im Studiengang. Auch auf formaler Ebene scheint alles Wesentliche angemessen geregelt. So wurde ein Musterexemplar für die Kooperationsvereinbarung mit den Partnern vorgelegt, das gegenseitige Rechte und Pflichten klärt.

Hinsichtlich der Entwicklung von konsekutiven Master-Anschlussprogrammen und passfähigen Zertifikatsstrukturen wird seitens der Hochschulleitung und der Lehrenden sowie Programmverantwortlichen kontrovers argumentiert. In Sachen anschlussfähige, marktfähige Zertifikate gehen beide Gruppen konform mit dem Wunsch zur Fort- und Weiterentwicklung solcher Pläne. Im Bereich der Masterprogramme wie Clinical Expertise oder Clinical Nurse Practitioners (ANP, APN) sieht die Hochschulleitung aufgrund der finanziellen Belastung, die der Hochschule hierzu aufgebürdet würde (und entsprechend unter anderen auch an Studierende weiter gegeben werden müsste), derzeit keine bis wenig Möglichkeiten. Der Wunsch zur Entwicklung von Masterstudiengängen klinischer Art wird von den Lehrenden und Programmverantwortlichen allerdings klar befürwortet. Im Sinne der Anschlussfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen des hier betrachteten Bachelorprogrammes sollte nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter die Einrichtung eines konsekutiven Masterprogrammes im klinischen Bereich somit dennoch erwogen werden (**Monitum 4**). Die Studierenden äußern neben bestehenden Managementvertiefungen zudem den Wunsch nach pädagogischer Bildung auf Masterniveau.

Für den Studiengang sind in der Regel Studierende zugelassen, die mit Kooperationsträgern und -schulen Ausbildungsverträge vorweisen können, die zum Erwerb der staatlichen beruflichen Examensprüfung und Approbation berechtigen. Darüberhinaus können aus Chancengleichheitsgründen auch examinierte Pflegefachpersonen teilnehmen. Dies war bislang einmalig in der Größenordnung einer Studierenden der Fall. In Zukunft soll ein Einstieg ab dem fünften Semester möglich sein. Hiermit wurden im Studiengang für Hebammenkunde gute Erfahrungen gemacht. Die Entwicklung steht im Studiengang Nursing nach Einschätzung der Hochschulleitung aber noch am Anfang. Formal ist die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse derzeit schon möglich. Die Möglichkeiten für einen Quereinstieg ins Studium auf Basis beruflicher Vorkenntnisse sollten jedoch unter Berücksichtigung der KMK-Vorgaben und der Prämisse der Studierbarkeit stärker institutionalisiert werden (**Monitum 2**). Hierzu wären Konzepte zur Harmonisierung und Vergleichbarkeit der Anerkennung erworbener beruflicher und außerhochschulischer Kompetenzen anzuregen. Bedenken im Sinne mangelnder Transparenz oder hinderlicher Regelungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens konnten jedoch nicht festgestellt werden.

3 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 240 Leistungspunkte in acht Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus 16 Modulen zusammen, für die regelhaft 15 Leistungspunkte vergeben werden. 15 Module haben obligatorischen, eines wahlobligatorischen Charakter. Die Module der ersten sechs Semester (Module 1 – 12) sehen jeweils theoriebezogene Studienanteile an der EHB sowie praxisbezogene Studienanteile beim jeweiligen Kooperationspartner vor. Die Module des siebten und achten Semesters greifen ausschließlich auf theoriebezogene Elemente zurück.

Das Curriculum sieht im ersten Semester die beiden Module „Selbstreflexion und Entwicklung einer professionellen Haltung im Handlungsfeld der Pflege“ und „Der Mensch als System - Systemerhaltung und Selbstpflege des Menschen über die Lebensspanne“ vor. Im zweiten Semester folgen „Gesundheitsförderung und Prävention in unterschiedlichen Kontexten“ und „Pflegerische

Unterstützung von Menschen bei ihrem Umgang mit individuellen Systemveränderungen“, bevor im dritten Semester „Der Mensch als System – Pflege an Systemgrenzen gestalten“ und „Der Mensch als System und der Austausch mit der Umwelt – Wachstum und Entwicklung“ angedacht sind. Das vierte Semester umfasst die Module „Pflege als Wissenschaft (Basismodul)“ und „Der Mensch als System in seiner Verschiedenheit“, das fünfte Semester „Pflege als Beziehungssystem – Herausforderungen an die Stabilität im Beziehungssystem“ und „Der Mensch als System – Systemänderungen über lange Zeitspannen“. Im sechsten Semester sind über die Module „Pflege im Kontext von Institution und Gemeinde“ und „Pflege gestalten bei Veränderungen des Austauschs zwischen individuellem System und Umweltsystem“ auch die Prüfungen für die Berufszulassung zur in den Studiengang integrierten Ausbildung vorgesehen. Das siebte Semester besteht anschließend aus den Modulen „Pflege als Wissenschaft II (Aufbaumodul)“ und „Pflege im institutionellen und Gesellschaftssystem“. Das achte Semester umfasst eines von drei Wahlpflichtmodulen sowie das Modul „Pflege als Wissenschaft II (Aufbaumodul, Bachelorarbeit)“, das auch die Bachelorthesis beinhaltet. Als Wahlpflichtmodule stehen „A Pflege und Hebammenwissenschaft vertiefen“, „B Beratung in Pflege und Hebammenkunde“ sowie „C Pädagogik in Gesundheitsberufen“ zur Auswahl.

Es sind mehrere Lehr- und Lernformen in jedem Modul vorgesehen. Dabei wird problemorientiertes Lernen als wesentliches hochschuldidaktisches Leitkonzept beschrieben, das sich bspw. in Projekt- und Gruppenarbeiten, Lehrgesprächen, Literaturarbeiten, freien Fallarbeiten, Ergebnispräsentationen, qualitativen Feedbacks u.ä. äußern soll. Dabei sollen an der Aktualisierung und Entwicklung der Fallbeispiele auch die Kooperationspartner der Hochschule beteiligt sein. Als Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Projektpräsentationen, Hausarbeiten und Portfolios angedacht. Die konkreten Lehr- und Lern- bzw. Prüfungsformen werden durch die jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.

Die Vernetzung der Lernorte „Hochschule“ und „Praxis“ soll durch regelmäßige Kooperations-sitzungen, Modulkonferenzen, „Praxistrainer_innentreffen“ und eine eigens hierfür eingerichtete AG organisatorisch und inhaltlich sichergestellt werden. Während der praktischen Studienphasen sind in zwei- bis dreiwöchigen Intervallen praxisbegleitende Studientage vorgesehen, an denen sowohl hauptamtliche Lehrende der EHB als auch Expertinnen und Experten teilnehmen. Die jeweiligen Kooperationspartner sollen dabei auch an der Konzeption beteiligt werden. Zudem sollen alle Studierenden ein Mal pro Semester in sogenannten „Zwischengesprächen“ von hauptamtlich Lehrenden der EHB in ihrer jeweiligen Praxisstelle besucht werden. Die vier berufszulassenden Prüfungen gehen vollständig als Modulprüfungen in die Bewertung des Studiums ein.

Bewertung

Der Studiengang hat einen Umfang von 240 Leistungspunkten. Diese im Vergleich zu anderen Studiengängen hohe Leistungspunktzahl ist nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter jedoch sehr sinnvoll, um neben den fachlichen Inhalten auch die personale Kompetenz und das kritische Denken zu fördern. Der große Umfang der Module (je 15 LP) wurde trotz Kritik bei der letzten Reakkreditierung beibehalten. Er wird zum einen als vorteilhaft für interdisziplinäre Arbeit gesehen, da die Lehrenden die nötige Zeit haben, um in die Tiefe gehen zu können. Zum anderen können hierdurch die Prüfungsanforderungen in einem realistisch leistbaren Rahmen gehalten werden.

Das Curriculum des Studienganges orientiert sich stark an der systemischen Pflege-theorie von Friedemann. Das Festhalten an der Theorie als Denkfolie konnte jedoch in der Diskussion nachvollziehbar begründet werden. Für die Studierenden bildet die Theorie – nachdem sie erste Praxiserfahrungen gesammelt haben – einen Orientierungsrahmen. In einigen Praxisfeldern erscheint die Theorie ihnen und auch den Praxisanleiterinnen und -anleitern weniger einsetzbar, vor allem im Akutbereich. Die Lehrenden sehen in der Theorie jedoch den Vorteil, dass der systemische und ganzheitliche Ansatz in jedem Modul sinnhaft zugrunde gelegt werden und den Studie-

renden somit als Bezugspunkt und Orientierung dienen kann. Es werden aber selbstverständlich weitere theoretische Ansätze aus den Pflegewissenschaften und ihren Bezugswissenschaften genutzt. Es ist besonders positiv hervorzuheben, dass die Studierenden offensichtlich während des Studiums eine professionelle berufliche Identität entwickeln. Sie sehen in der direkten Arbeit mit den Nutzerinnen und Nutzern ihr ureigenstes Arbeitsfeld, eine Aufstiegsorientierung „weg vom Bett“ ist nicht prioritär. Gegebenenfalls könnten die Praxisanleiterinnen und -anleiter in Zukunft ebenfalls eine Einführung in die Theorie, ihre Einsatzfelder und Grenzen erhalten, um Irritationen beim Theorie-Praxistransfer zu minimieren.

Die definierten Kompetenzlevel der Module entsprechen in allen Modulen dem HQR. Es ist sehr positiv zu vermerken, dass Bezug auf die doppelte Handlungslogik der Pflege genommen wird. Auch wenn die Lehrenden sich als Lernbegleiterinnen und -begleiter verstehen und die Hochschule sich an den Ausbildungszielen des Krankenpflegegesetzes ausrichten muss, ist neben dem Kompetenzerwerb (überprüfbares Können) auch die Persönlichkeitsbildung ein wichtiges und berücksichtigtes Ziel.

Das Modul 15 „Pflege als Wissenschaft III“ wird seit dem Wintersemester 2013/14 vollständig im achten Semester angeboten, um die Mehrfachbelastung der Studierenden zu reduzieren, die i.d.R. nach dem sechsten Semester als Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger mit 50% der Arbeitszeit tätig sind. Diese Änderung hat sich nach Aussage der Studierenden sehr bewährt.

Die Lehr- und Lernformen sind sehr vielfältig und angemessen. Der hohe Anteil von Selbstreflexion und „reflection in action“ ist vorbildlich, z. B. durch die Methoden POL und Fallarbeit, die sehr geeignet sind, das kritische Denken und selbstständige Lernen zu fördern. Des Weiteren gehören kollegiale Praxisberatung, ethische Fallbesprechungen und leibliche Selbsterfahrungen zum Repertoire. Die Lehrenden werden von den Studierenden als sehr kritikfähig und unterstützend beschrieben, differierende Meinungen werden akzeptiert, die Durchsetzungsfähigkeit am Praxisort wird trainiert und gefördert. Die Prüfungsformen sind nachvollziehbar, vielfältig und sind den Lerninhalten gegenüber angemessen.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch aufgeführt, sie sind den Studierenden jederzeit aktualisiert zugänglich über die EHB-Homepage. Die Anteile für die hochschulische und pflegepraktische Ausbildung sind jeweils explizit ausgewiesen. Die nötige Abstimmung wird auf Modulkonferenzen am Anfang des Semesters gewährleistet, an denen alle am Modul beteiligten Personen teilnehmen. Nach Angaben der Lehrenden sind diese Konferenzen der Dreh- und Angelpunkt für die Semesterplanung und Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Bei diesen Konferenzen sollten in Zukunft einige Module überarbeitet werden, auch zur Stärkung der Transparenz Außenstehenden gegenüber (**Monitum 7**). So stellt sich bei Modul 4 die Frage, ob im ersten Studienjahr die beschriebene Kompetenz erreicht wird, in existentiell bedrohlichen Situationen angemessen zu handeln. Diese Kompetenz entspricht eher einem Status als Expertin bzw. Experte. Bei Modul 5 könnte der logische Aufbau der Lehrinhalte optimiert werden, insbesondere bei „Pflege als Beziehungssystem“ und „Der Mensch als System“. Bei letzterem sind zudem die Inhalte nicht ganz schlüssig dem Thema zugeordnet. In Modul 8 wird unter dem Thema „Verschiedenheit“ fast ausschließlich „Behinderung“ thematisiert. Verschiedenheit suggeriert zumindest auch Themen wie Kultur, Gender, soziale Ungleichheit, die sich z. T. dann in Modul 9 wiederfinden, das nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter ebenfalls vom Titel her nicht immer ganz deutlich auf diese Inhalte schließen lässt. Im Gespräch wurde allerdings noch einmal betont, dass soziale Ungleichheit und Gender als Querschnittsthemen immer mitgedacht werden. In Modul 14 lässt sich die Beziehung zwischen Kompetenzzielen (kultursensible und familien- und umweltbezogene Pflege) und Lehrinhalten an einigen Stellen nur begrenzt nachvollziehen, diese Lerninhalte finden sich zum Teil in Modul 9. In Modul 16 B fehlen einzelne Angaben zu den vorgesehenen SWS.

Es sind für die Studierenden zwei Mobilitätsfenster in den Studienverlauf eingebaut. Einmal im vierten Semester während der Praxisphase und im achten Semester an einer ausländischen Hochschule. Im vierten Semester wird diese Möglichkeit reger genutzt als im achten Semester, da die Studierenden dann i.d.R. halbtags, d.h. drei Tage in der Woche berufstätig sind.

Das Curriculum verteilt sich auf zwei Praxisorte, was als sehr sinnhaft angesehen wird. An der Hochschule werden zudem praktische Fähigkeiten in einem „skills lab“ trainiert, das perspektivisch bzgl. der adressierten Handlungsfelder weiter ausbaufähig wäre. Der Studienverlaufsplan weist die jeweiligen Lernorte detailliert aus. Zu Beginn der Semester erfolgt die Theoriephase (je zwei Module), anschließend die Praxisphase. Die Praxislernorte sind vielfältig, wenn auch von einigen Studierenden ein Einsatz in der Intensivpflege gewünscht wurde. Es existieren praxisbegleitende Studientage, die zur Stützung der professionellen Identität und zur kritischen Reflexion genutzt werden. Die sehr gelungenen Materialien der Praxismappe für die Studierenden unterstützen die Entwicklung des kritischen Denkens und die Förderung der klinischen Expertise. Sie sind jeweils modulbezogen an den Kompetenzziele orientiert konzipiert. Das Niveau der Praxisanleiterinnen und -anleiter wird von den Studierenden als sehr unterschiedlich beschrieben. Hier könnte über eine Nachqualifizierung nachgedacht werden, die auch als Anerkennung für die Leistungen von der EHB angeboten werden könnte (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.4 und II.6**). Langfristig könnte überlegt werden, in Kooperationsverträgen Qualifikationsprofile für Praxisanleiterinnen und -anleiter detaillierter zu definieren.

4 Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges „Bachelor of Nursing“ sollen befähigt sein, in verschiedenen pflegerischen Handlungsfeldern tätig zu werden. Hierunter versteht die Hochschule akutklinische Settings ebenso wie ambulante Pflege oder teilstationäre Versorgung bzw. stationäre Langzeitpflege. Verschiedene Erhebungen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen haben dieses Bild nach Angaben der Hochschule weitgehend bestätigt.

Der Studiengang ist dezidiert ausbildungsintegrierend konzipiert und umfasst Phasen am Lernort Hochschule ebenso wie praxisbezogene Phasen beim jeweiligen Kooperationspartner. Er sieht den Erwerb eines beruflichen Abschlusses vor und berücksichtigt nach eigenen Angaben die gesetzlichen Vorgaben für diesen Beruf. Durch verschiedene Maßnahmen soll dabei die Abstimmung zwischen Hochschule, Kooperationspartnern sowie diversen außerklinischen Einsatzorten sichergestellt werden. Zur weiteren Stärkung des Berufsfeldbezugs und als Instrument zur Förderung der Kooperation wurde 2015 eine „Praxismesse Gesundheit“ durchgeführt, deren Verstetigung nach Angaben der Hochschule beabsichtigt ist.

Bewertung

Das Studiengangskonzept zielt ab auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und ist auch für eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden schlüssig umgesetzt. Die Zahl der Praxispartner bietet den Studierenden die Möglichkeit, Kontakt zu vielen unterschiedlichen Einsatzfeldern aufzubauen, naturgemäß aufgrund ihrer Art mit Fokus auf den stationären Bereich. Insgesamt konnte im Rahmen der Gespräche eindrucksvoll vermittelt werden, dass die Evangelische Hochschule und ihre Praxispartner in gutem Kontakt stehen und die Intentionen des Studienprogrammes seitens aller Beteiligten angemessen Berücksichtigung finden.

Ergänzend zu den studiengangseigenen Maßnahmen der Lernortvernetzung wäre es nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter wünschenswert zu prüfen, inwiefern ein eigenständiges (Weiter-)Qualifizierungsprogramm für die Praxisanleitung im Rahmen des Kooperationskonzeptes der Hochschule entwickelt werden könnte (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.3 und**

II.6). Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit könnte zudem die Prüfung einer Auskoppelung von Zertifikatsprogrammen für bestimmte Aufgabenfelder erwogen werden (**Monitum 5**).

5 Studierbarkeit

Die organisatorische Verantwortung für den Studiengang ist zwischen Hochschulleitung, Studiengangsverantwortlichen, Modulverantwortlichen, Lehrbetriebsamt sowie Prüfungsamt aufgeteilt. Die nötigen Absprachen sollen auf regelmäßig im Semestertakt stattfindenden Modulkonferenzen stattfinden, zu denen auch Hochschulexterne eingeladen sind.

Angebote für Beratung und Betreuung stehen von zentraler wie auch dezentraler Seite zur Verfügung. Dabei werden sowohl Angebote vorgehalten, die spezifische Themenfelder adressieren (bspw. Studieneinführung, Internationales, Studium in besonderen Lebenslagen), als auch solche allgemeiner bzw. fachlicher Art (bspw. Informationsbroschüren der Hochschule und Kooperationspartner oder fachliche Beratung durch hauptamtlich Lehrende).

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Dem angesetzten Workload liegen pro Leistungspunkt 30 Arbeitsstunden der Studierenden zugrunde. Im Rahmen der angelegten Werte sind Präsenzzeiten, Selbststudienzeit sowie Praxiszeit berücksichtigt. Die Angemessenheit der vorgeschlagenen Werte wird nach Angaben der Hochschule seit 2015 regelmäßig im Rahmen der Evaluationen überprüft. Als besonders herausfordernd sollen sich die Studieneingangsphase und die Phase nach Abschluss der integrierten Ausbildung (effektiv Berufseinstieg) erwiesen haben. Verschiedene Veränderungen am Studiengangskonzept sollen diesen Beobachtungen Rechnung tragen.

Mit der Administration und Organisation der Prüfungen ist das Prüfungsamt der EHB betraut, das eine langfristige Planung gewährleisten und Studierende sowie Lehrende über Termine informieren soll. Prüfungsanforderungen sollen über die Prüfungsordnung sowie speziell hierfür erstellte Konzepte oder Begleitveranstaltungen kommuniziert werden. Wiederholungsprüfungen sollen noch im gleichen oder spätestens zu Beginn des auf die Prüfung folgenden Semesters angeboten werden. Die Modalitäten für die berufszulassenden Prüfungen im sechsten Semester sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Berufe der Krankenpflege („KrPflAPrV 2003“) geregelt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 3 und § 4 der Prüfungsordnung geregelt. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert, dass die Prüfungsordnung rechtlich geprüft wurde und dass die darin enthaltenen Regelungen für Anrechnung und Anerkennung mit den Vorgaben der Lissabon-Konvention übereinstimmen. Letztere sind in § 12 geregelt und ermöglichen auch die Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Der Studiengang wirkt in seiner Organisation schlüssig. Das duale Programm findet an zwei Studienorten statt, der Hochschule (inkl. Skills Lab) und dem jeweiligen Lehrkrankenhaus sowie angeschlossenen Kooperationspartnern (bis Ende des sechsten Semesters). Diese Organisation ohne Krankenpflegeschule macht einen konsequenten Eindruck, der den Studierenden das duale Studieren erleichtert. Inhaltlich wird versucht die Studierenden auf die jeweils bevorstehenden Einsätze in der Praxis vorzubereiten. Die Organisation der Einsätze und deren Fachrichtung/Ausrichtung (z.B. Innere Medizin, Chirurgie, Beratungseinsatz etc.) werden von der Hochschule geplant und mit den Kooperationskliniken abgestimmt. Die Verantwortlichkeiten für das Studienprogramm sind klar geregelt und transparent. Die Studierenden haben nach dem beruflichen Examen feste Anwesenheitstage an der Hochschule, sodass sie die berufliche Tätigkeit

nach eigenen Aussagen langfristig und gut planen können. Der Bachelorabschluss kann von den Studierenden nur erworben werden, wenn das Examen als Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. Krankenpfleger erfolgreich abgelegt wurde, sodass innerhalb der Kohorte keine wesentlichen Unterschiede bzgl. der Verfügbarkeit von Zeit für das Studium bestehen werden.

Die Strukturen für die Beratung und Betreuung werden von den Studierenden als vollkommen ausreichend empfunden. Auch in den Praxisphasen des Studiums sind Ansprechpartner an der Hochschule gut und zeitnah per E-Mail oder telefonisch erreichbar. In den Kliniken selbst stehen ausgebildete Mentorinnen und Mentoren auf den Stationen zur Verfügung. Die Einführungsveranstaltungen werden in den Kliniken zusammen mit den anderen Auszubildenden des Hauses durchgeführt, sodass auch ein erster Kontakt mit dem Umfeld beim jeweiligen Praxispartner entsteht.

Aus Sicht der gehörten Studierenden und Alumni ist der Workload gut zu bewältigen. Die Praxiselemente des Studiums sind mit Leistungspunkten hinterlegt. Der Workload von 240 Leistungspunkten wirkt insgesamt hoch, allerdings besteht so die Möglichkeit für die Absolventinnen und Absolventen ein verhältnismäßig kurzes Masterstudium zu absolvieren. Leider besteht die Möglichkeit eines Masterprogrammes, das sich mit der erweiterten Pflegepraxis befasst, noch nicht an der Evangelischen Hochschule Berlin.

Aus den Unterlagen und den Schilderungen der gehörten Studierenden sowie Alumni hat sich die Organisation und Dichte der Prüfungen verbessert nach dem letzten Akkreditierungsverfahren. Letztere wurde u.a. durch die zeitliche Verlagerung einer Seminararbeit im siebten Semester entzerrt. Die Prüfungsordnung und der Studienverlauf sind auf der Hochschulwebseite gut einsehbar.

6 Ressourcen

An der Durchführung des Studienganges sind sieben Professuren sowie mehrere Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Die Wahlpflichtmodule werden auch vom Studiengang „Hebammenkunde“ genutzt. Pro Studienjahr sollen 35 Studierende immatrikuliert werden. Eine Bestätigung der Hochschulleitung attestiert ausreichend Lehrkapazität für den Zeitraum der Akkreditierung. Es sollen regelmäßig Lehraufträge zur Ergänzung des Lehrangebotes sowie zur Einbindung externer Perspektiven vergeben werden. Der Anteil hauptamtlicher Lehre soll durchschnittlich bei etwa 70% liegen.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung beteiligt sich die EHB an der Finanzierung des Berliner Zentrums für Hochschullehre (BZHL) und ermöglicht den Lehrenden die Nutzung von dessen Angeboten, bspw. im Bereich der Hochschuldidaktik. Darüber hinaus werden verschiedentlich auch interne Entwicklungsmaßnahmen eingesetzt, wie bspw. ein „Teamentwicklungsstag“.

Der Studiengang greift auf sächliche Mittel sowie räumliche Ausstattung der EHB sowie der beteiligten Kooperationspartner zurück. Hierunter fallen seitens der EHB auch Computerarbeitsplätze sowie ein Raum für Körper- und Bewegungsarbeit. Den Studierenden steht neben der Hochschulbibliothek der EHB zudem der Zugang zu den Beständen der restlichen Hochschulen und Universitäten Berlins zur Verfügung.

Bewertung

Für die Lehre und Betreuung der Studierenden in dem Studiengang sind ausreichend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden. Allerdings gilt es vor dem Hintergrund der Veränderungen des Pflegeberufgesetzes 2020, die generalistische Ausbildung in der Pflege umzusetzen. Hierfür werden derzeit noch keine konkreten Ressourcen zur Verfügung gestellt. In der Perspektive sollte der in Kapitel II.2 bereits angesprochene Aufwuchs erwogen werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel II.2**). Um in der Praxis eine gute und qualifizierte Begleitung von Seiten der Hoch-

schule auf Dauer gewährleisten zu können, wäre ein Qualifikationsprogramm für Praxisanleiterinnen und -anleiter an der Hochschule sehr sinnvoll (**Monitum 3, siehe auch Kapitel II.3 und II.4**).

Die sächliche Ausstattung für den Studiengang wirkt angemessen und ein Skills Lab ist vorhanden. Dieses Skills Lab ist allerdings räumlich etwas beengt. Die Fläche dient nur zur Simulation von klinischen Settings. Der häusliche Bereich, der gerade im Sinne der generalistischen Pflegeausbildung relevanter wird, kann derzeit noch nicht dargestellt werden. Computerarbeitsplätze sind vorhanden und auf fachspezifische Datenbanken kann von den Studierenden über die Hochschulrechner zugegriffen werden.

7 Qualitätssicherung

Die Evangelische Hochschule Berlin hat 2014 eine Satzung zur Evaluation ihrer Lehre erlassen und diese 2015 weiter ausdifferenziert. Ihr zufolge orientieren sich die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule am Ziel der Selbstbeobachtung und -vergewisserung zur Selbststeuerung und Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten. Als Maßnahmen sind regelmäßige Befragungen von Studierenden unterschiedlicher Semester, der Absolventinnen und Absolventen und der Lehrenden sowie verschiedene situationsabhängige Erhebungen vorgesehen. Die Ergebnisse werden den betreffenden Lehrenden direkt zur Verfügung gestellt und sollen mit den Studiengangsverantwortlichen rückgekoppelt werden. In aggregierter Form werden die Ergebnisse auch den Studierenden zur Verfügung gestellt. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen soll informell verfolgt werden.

Auf Basis verschiedener Rückmeldungen der Studierenden sind Veränderungen am Studiengang „Bachelor of Nursing“ vorgenommen worden. Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen wurde nach eigenen Angaben über hauseigene Studien nachvollzogen. Die Ergebnisse der Befragungen sollen regelmäßig auf Modulkonferenzen mit den Studierenden besprochen werden.

Bewertung

Das Konzept zur Qualitätssicherung im Studiengang greift mehrere unterschiedliche Befragungsmodi zurück. Über die gemeinsamen Modulkonferenzen werden auch Beteiligte seitens der Praxispartner einbezogen. Die Gutachterinnen und Gutachter gewannen auf Basis der vorgelegten Selbstdokumentation und den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass die Ergebnisse auswertbarer Lehrveranstaltungsevaluationen und Workload-Erhebungen sowie anderweitiger Rückmeldungen der Studierenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen, insbesondere der Studiengangsabbruchzahlen, wäre eine systematische Evaluation der Gründe und des Zeitpunktes von Studienabbrüchen wünschenswert. Präzisere Aussagen hierzu könnten als Grundlage für eine frühzeitige, individuelle Studienberatung und zur Reduzierung von Studiengangsabbrüchen dienen. Falls die Gründe für den Studiengangsabbruch gehäuft im Zusammenhang mit den Hochschulstrukturen auftreten, könnten hierfür ggf. gezielte Weiterentwicklungsstrategien abgeleitet werden (**Monitum 6**).

8 Zusammenfassung der Monita

1. Mit Blick auf die anstehenden Änderungen des Pflegegesetzes sollte ein Aufwuchs der dem Studiengang zur Verfügung stehenden Gesamtausstattung erwogen werden.
2. Die Möglichkeiten für einen Quereinstieg ins Studium auf Basis beruflicher Vorkenntnisse sollten unter Berücksichtigung der KMK-Vorgaben und der Prämisse der Studierbarkeit stärker institutionalisiert werden.
3. Ergänzend zu den studiengangseigenen Maßnahmen sollte ein eigenständiges (Weiter-) Qualifikationsprogramm für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter entwickelt werden.
4. Im Sinne der Anschlussfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen sollte die Einrichtung eines konsekutiven Masterprogrammes im klinischen Bereich erwogen werden.
5. Zur Stärkung der Marktfähigkeit der Studierenden sollte die Einrichtung und Vergabe von Zertifikaten für bestimmte Schwerpunkttätigkeitsfelder erwogen werden.
6. Gründe und der Zeitpunkt für Studienabbrüche sollten näher evaluiert werden, um frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, bspw. verstärkte Beratung, falls Häufungen von Gründen auftreten, die von der Hochschule zu verantworten sind.
7. Die Modulbeschreibungen sollten zur Stärkung der Transparenz Außenstehenden gegenüber entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Mit Blick auf die anstehenden Änderungen des Pflegegesetzes sollte ein Aufwuchs der dem Studiengang zur Verfügung stehenden Gesamtausstattung erwogen werden.
- Die Möglichkeiten für einen Quereinstieg ins Studium auf Basis beruflicher Vorkenntnisse sollten unter Berücksichtigung der KMK-Vorgaben und der Prämisse der Studierbarkeit stärker institutionalisiert werden.
- Ergänzend zu den studiengangseigenen Maßnahmen sollte ein eigenständiges (Weiter-) Qualifikationsprogramm für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter entwickelt werden.
- Im Sinne der Anschlussfähigkeit für die Absolventinnen und Absolventen sollte die Einrichtung eines konsekutiven Masterprogrammes im klinischen Bereich erwogen werden.
- Zur Stärkung der Marktfähigkeit der Studierenden sollte die Einrichtung und Vergabe von Zertifikaten für bestimmte Schwerpunkttätigkeitsfelder erwogen werden.
- Gründe und der Zeitpunkt für Studienabbrüche sollten näher evaluiert werden, um frühzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, bspw. verstärkte Beratung, falls Häufungen von Gründen auftreten, die von der Hochschule zu verantworten sind.
- Die Modulbeschreibungen sollten zur Stärkung der Transparenz Außenstehenden gegenüber entsprechend den Hinweisen im Gutachten überarbeitet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bachelor of Nursing**“ an der **Evangelischen Hochschule Berlin** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.